

Anlage SL 14/04  
zur Sitzung des Senats  
am 8.12.2004



**Technische Universität Darmstadt**  
**Das Präsidium**  
**Der Präsident**

---

**VORLAGE Senat**

Az.: 660-4  
Datum: 16.11.2004

---

**Umsetzung des Bologna- Prozesses an der Technischen Universität Darmstadt**

Beiliegend erhalten Sie den Entwurf einer hochschulinternen Vereinbarung zur Umsetzung des Bologna- Prozesses an der TU Darmstadt mit der Bitte um Diskussion und Beschlussfassung.

Der Entwurf ist mit den Studiendekanen auf der Sitzung am 4. November diskutiert worden; die Änderungs- und Ergänzungswünsche sind in die vorliegende Fassung eingearbeitet worden.

Die Berufsqualifizierung des Bachelor- Abschlusses wurde im Sinne von Bologna als „relevant to the job market“ interpretiert. Damit wird dem Bachelor eine gegenüber dem Diplom oder Master deutlich eingeschränkte Berufsqualifizierung zugeschrieben.

Offen geblieben ist der Begriff der „Drehscheibe“ für die Funktion des Bachelors; der Begriff ist problematisiert worden („Zentrifugalkräfte“), Alternativen wie „Schnittstelle“, „Gelenk“ u.ä. wurden aber verworfen. Ich schlage vor, am Begriff „Drehscheibe“ fest zu halten, und werde diesen Vorschlag gerne begründen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'MW', located at the bottom left of the page.



## Umsetzung des Bologna- Prozesses an der Technischen Universität Darmstadt

Die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird an der TU Darmstadt konsequent voran getrieben. Damit verbunden sind die Modularisierung von Studienangeboten und die Vergabe von Kreditpunkten nach dem European Credit Transfer System (ECTS) auf der Grundlage der Arbeitsbelastung der Studierenden (Workload) sowie die Orientierung der Studienprogramme an den Kompetenzen der Absolventen („Learning outcome“). Gleichzeitig mit dem Auf- und Ausbau eines differenzierten Fort- und Weiterbildungsprogramms bietet die TU Darmstadt so ein flexibles System von akademischen Lehrangeboten, mit dem den Anforderungen an ein lebenslanges Lernen entsprochen werden kann.

Die TU Darmstadt beabsichtigt, die Umsetzung des Bologna- Prozesses bis zum Jahre 2008 in ihren Kernbereichen abgeschlossen zu haben. Dabei werden zur Sicherung der Qualität der Ausbildung und der Akzeptanz der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt folgende Handlungsmaximen festgelegt:

### 1. Der Masterabschluss ist der universitäre Regelabschluss.

Die Qualität eines universitären Masterabschlusses muss mindestens der Qualität des universitären Diploms entsprechen. Es ist nicht die vorrangige Aufgabe der TU Darmstadt, niedriger qualifizierte Akademiker auszubilden, die den frühzeitigen Wechsel in das Berufsleben anstreben. Hierfür kann der Bachelorabschluss der Fachhochschulen dienlich sein, während universitäre Studierende wie bisher in der Mehrzahl die Qualifikation eines fünfjährigen Studium anstreben. Für qualifizierte Studierende kann in dafür geeigneten Studiengängen eine Ausbildung angeboten werden, die in kürzerer Zeit zum Bachelor- und Masterabschluss und ggf. zur Promotion führt, letzteres unter Beibehaltung der individuellen wissenschaftlichen Leistung („fast track“).

### 2. Der Bachelorabschluss hat in erster Linie die Funktion einer „Drehscheibe“.

Der universitäre Bachelorabschluss schafft eine Schnittstelle im Studienablauf, die national und international den Austausch mit anderen Hochschulen vereinfacht und fördert, Verknüpfungen mit benachbarten oder ergänzenden Disziplinen verbessert und

den Einstieg in neue berufliche Karrieren eröffnet. Slogan: **Der Bachelor öffnet die Tür, der Master ist das Ziel.**

**3. Feste Zulassungsquoten für das universitäre Masterstudium sind kontraproduktiv.**

Vor allem in den Ingenieurwissenschaften und den Naturwissenschaften wächst der Bedarf an hoch qualifizierten Absolventen. Feste Quoten, die die Zahl der universitären Master künstlich begrenzen sollen, sind kontraproduktiv. Der Zugang zum Masterstudium muss ausschließlich nach Qualitätskriterien in der fachlichen Kompetenz der Universität geregelt werden. Universitären Bachelorabsolventen ist das Weiterstudium zum Master grundsätzlich zu ermöglichen, weil in der Regel die erforderliche hohe Qualifikation vorliegt. Jeder Mechanismus, der einem signifikanten Teil erfolgreicher universitärer Bachelorabsolventen das Weiterstudium im Master verwehrt, schädigt die Akzeptanz der neuen Studiengänge bei den Studierenden nachhaltig.

**4. Die Universitäten und Fachhochschulen ergänzen sich in ihren Zielsetzungen.**

Der Erfolg des deutschen Hochschulsystems basiert auf der Profildifferenzierung zwischen Universitäten und Fachhochschulen. Dies trifft auch auf den Standort Darmstadt zu. Diese Differenzierung ist – auch im Interesse fruchtbarer Kooperationen – weiter herauszubilden. Universitäten treiben den wissenschaftlichen Fortschritt an und bilden deshalb am wissenschaftlichen Gegenstand aus („Methodenwissen“). Fachhochschulen vermitteln modernes, praxisorientiertes „Verfügungswissen“.

**5. Der Zugang von Bachelorabsolventen der Fachhochschulen zum universitären Masterstudium ist unter Bindung an strenge fachliche Kriterien zu verbessern.**

Beim Übergang vom Bachelor der Fachhochschule zum Master an der Universität muss gewährleistet sein, dass insbesondere ausreichende Kenntnisse in den fachtheoretischen Grundlagen vorhanden sind, um ein erfolgreiches Weiterstudium sicher zu stellen. Hierfür können Eignungs- bzw. Eingangsprüfungen dienen. Ein Angebot von Brückenkursen kann als flankierende Maßnahme helfen, dass Studierende der Fachhochschulen notwendige Kenntnisse für das universitäre Masterstudium ggf. schon während ihres FH- Bachelorstudiums erlangen.

**6. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen ist wissenschaftsfern und nicht ehrgeizig genug.**

Der finanzielle und bürokratische Aufwand der Akkreditierung steht für die TU Darmstadt mit ihrer anerkannten Qualität in keinem Verhältnis zum Nutzen. Gefordert ist vielmehr eine Ausrichtung an internationalen Qualitätsstandards. Die Akkreditierung ist derzeit an Mindeststandards interessiert, nicht aber an einer „Differenzierung nach oben“. Auch fehlt ihr die Einordnung in das wissenschaftliche Gesamtbild der beteiligten Fachbereiche bzw. Fächergruppen. Das Ziel muss eine institutionelle Akkreditierung mit differenzierter Evaluierung inklusive internationaler Benchmarks sein. Die Gewährleistung des Hauptziels des Bologna-Prozesses, nämlich die Verbesserung der Randbedingungen für Mobilität, kann durch entsprechende institutionelle Vereinbarungen (z. B. CLUSTER, TU9) am besten realisiert werden.

**7. Die Bachelor/Master- Titel tragen den Herkunftsnachweis TU Darmstadt.**

Die unterschiedliche Qualität von Bachelor- und Masterabschlüssen im internationalen Vergleich macht einen besonderen Herkunftsnachweis erforderlich. Die bisherigen Titel B.Sc./B.A. bzw. M.Sc./M.A. sind durch den Zusatz „TU Darmstadt“ zu ergänzen und mit dieser Ergänzung als offizielle akademische Grade einzuführen, um die Qualität der Abschlüsse sichtbar zu machen.

**8. Die Lehramtsstudiengänge sind auf Bachelor/Master umzustellen.**

Die TU Darmstadt schlägt für das Lehramt an Gymnasien und für das Lehramt an beruflichen Schulen gewerblich- technischer Fachrichtung ein Bachelor/Master- Modell vor, das durch konsequente Modularisierung, Polyvalenz und Verschränkung von Universität und Schule gekennzeichnet ist.

**9. Die akademische Fort- und Weiterbildung ist als logische Fortsetzung des Bachelor/Master- Systems weiter zu intensivieren.**

Das Bachelor/Master- System ist als ein Teil des Systems des lebenslangen Lernens zu verstehen. Seine Vorteile entfalten sich in vollem Umfang erst durch den Aufbau vielfältiger Fort- und Weiterbildungsangebote. Das Studium bedeutet dann nicht mehr die zeitlich befristete Wahrnehmung eines Bildungsangebots, sondern die Investition in ein lebenslanges Bildungsprogramm.